

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40 / Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

SEFO / Sachgebiet Lehren und Lernen mit digitalen Medien

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☒ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll 1,0
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

EG13 TVöD/VKA

Funktionsbezeichnung neu

Medienpädagog:in / Sozialpädagog:in

Befristung bis

31.12.2025

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Landesaktionsplan "Frauen und Kinder vor Gewalt schützen"
Finanzierungsanteil: 100%
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Siehe Seite 3

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

§ 9 I III BremSchulG und Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen IV - S 13/2023

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☐☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Neuschaffung 40/4: Medienpädagog:in Digitale Selbstverteidigung

Begründung:

Digitale Medien und der Austausch auf digitalen Plattformen gehört für die meisten Schüler:innen zur Alltagsrealität. Sie vernetzen sich in sozialen Medien und pflegen ihre Freundschaften im Netz. Die Nutzung sozialer Netzwerke birgt jedoch auch etliche Risiken, z.B. Social Media-Stress, Selbstoptimierungsdruck durch Influencer:innen, Verstöße gegen Datenschutz und Urheberrecht und unterschiedlichste Formen digitaler Gewalt. Besonders betroffen von digitaler Gewalt sind Mädchen und Frauen. Sexistische, frauenfeindliche, beleidigende oder bedrohende Kommentare sind inzwischen für viele Mädchen und Frauen Teil ihres Online-Alltags. Oft reagieren sie darauf mit Rückzug aus ihren sozialen Netzwerken. Die Konsequenzen reichen von ausbleibender gesellschaftlicher Integration und/oder Partizipation von Mädchen und Frauen bis hin zur Traumatisierung durch digitale Gewalt.

Um besonders Mädchen und junge Frauen für das Thema Digitale Gewalt zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zu Austausch und der Entwicklung von Handlungsstrategien zu ermöglichen, braucht es dieses Angebot für „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“.

Schülerinnen (der 9. Klassen) sollen durch eine Medienpädagogin zu Medienscouts für das Thema „Digitale Selbstverteidigung“ ausgebildet werden. Ziel ist es, dass diese sowohl für sich selbst Handlungsstrategien entwickeln, als auch im Rahmen von Peer-to-Peer-Angeboten (unterstützt durch eine Schulsozialarbeiterin bzw. die Medienpädagogin) Projekte an ihrer Schule durchführen. Zur Planung und Durchführung dieses Projekts wird die Einrichtung einer Stelle für eine Medienpädagogin bzw. einer Sozialpädagogin mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik benötigt.

Der Stelle wurde mit Vorlage IV - S 13/2023 am 18.04.2023 vorbehaltlich der Projektfinanzierung für die Dauer der Projektlaufzeit mit 1,0 VZE zugestimmt.

Die Stelle soll im P&O am 26.09.2023 beraten und im Haushalt 2024/2025 ausgewiesen werden.